

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
**Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.**

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

Mittelalterliche Grabsteine.

Die Grabplatten der St. Johanniskirche in Stettin.

(Schluß.)

9. Der Hans Jakob-Stein.

Schon am Ende des 15. Jahrhunderts fängt man an, auf den Grabplatten oft nur noch den Namen dessen zu verzeichnen, der die betr. Gruft (Begräbniß) für sich und die Seinen erworben hat, wie z. B. oben bei dem Schermekow-Stein, dann unter Hinzufügung ausdrücklicher Betonung des Eigenthumsrechtes, wie oben mehrfach mit der Formel *hic* oder *iste lapis pertinet*, daneben auf deutsch disse sten hort, und hochdeutsch Dieser stein gehört, oft mit dem Zusatz begrebnis, auch grab oder capelle und capellengrab. Bei der stetig zunehmenden Benützung älterer Gräfte zu Neubestattungen ließen die Erwerber einer solchen Gruft später meist ausdrücklich darauf angeben, für wie lange Zeit sie die Gruft für sich oder ihre Familie von der Kirche zu alleiniger Benützung erkaufte hatten. So lautet es denn oft, in 20 Jahren nicht zu öffnen, oder in 20 Jahren nach des letzten Tode nicht zu öffnen.

Zu diesen durch Bilderschmuck nur noch selten gezierten Steinen gehört der folgende, dessen Schriftzüge ihn noch in

das Ende des 15. Jahrhunderts verweisen. Er ist, wie viele unserer Steine, bei der Restauration der Kirche zerschnitten. Auf der einen Seite befindet sich der Anfang der Randinschrift in schönen gothischen Minuskeln **disse · sten · hort · hans · jakoppe · vnd** — auf dem andern die Fortsetzung **annen · finer · huffrowe(n) · vn(d) · ere(n) · rechten · eruen**. Auf dem zweiten Stück noch der Anfang einer Inschrift des 17. Jahrhunderts: **DIESER · STEIN · VND · BEGRE BNVS · GEHORET · PAWEL · (VND) · ANNA-BA**
Das Folgende ist nicht mehr lesbar.

10. Der Neweling-Stein (1503).

Die Platte birgt in ihrer Mitte die Kreisinschrift: **hic lapis p(er)tinet mateo neueline** — Der Schluß ist unleserlich, er wird den Zusatz **proconsul** enthalten haben, denn Matthaeus Neweling war Bürgermeister von Stettin, er ist als solcher 1503 gestorben.

Eine spätere Inschrift zeigt, daß der Bürgermeister beinahe 200 Jahre in seinem Grabe Ruhe gehabt, sie lautet: **D(ieser) S(tein) V(nd) B(egrebnis) G(ehört) H(ern) LORENTZ · EWEN · V(nd) S(einer) EL(ichen) H(ausfrauen) · ELISABET · TEWSIN · V(nd) SOL · IN · 20 IAR · NACH · DES · LETZTEN · TODE · NICHT · OVNET (geöffnet) WERDEN · ANNO · 1701**.

11. Der Stein des Marquard Holste.

Derselben Zeit angehörig ist ein ebenfalls mit kreisrunder Inschrift in der Mitte versehener Stein, der zweimal für Nachbestattungen benutzt ist. Die ältere Inschrift lautet: **hic lapis p(er)tinet marquarto holsten orate deum pro eo †**. In der Mitte die Hausmarke.

Die erste der beiden Nachinschriften ist ebenso wie die zweite ohne Zeitangabe. Sie lautet: **MICHEL · MILLERN · VNDT · SEINER · EHELICHEN · HAVSFRAWEN · ENGEL · WITTEN · GEHORET · DIESER · STEIN ·**

VNDT · GRAB. Die zweite: DIESER · STEIN · VND ·
BEGREBNVS · GEHORET · PETER · LANDTGRAF ·
VND · SEINER · ELICHGEN · HAVSFRAWEN · ERT-
MVT · PANTZERS · VND · IHRER · BEIDER · EHE-
LEIBLICHEN · KINDERN · AVCH · SEINE · KIN-
DER · ERSTER · EHE · GEORG · VND · PETER ·
LANDTGRAFEN.

Ein Stein des 16. Jahrhunderts ist gerade in der Mitte der kreisförmigen Inschrift durchschnitten, so daß von dieser nur der in gothischen Minuskeln geschriebene Anfang erhalten ist: **diser · stein · vnd** . — In den letzten Jahrzehnten desselben Jahrhunderts hat er noch eine zweite Inschrift geradlinig querüber laufend erhalten in Renaissance-Fraktur-Buchstaben mit reich verschönerelten Initialen: **Diser · stein · vnd · begrebnvs · gehört · Sibert** Der Familienname ist nicht mehr zu lesen.

Ein anderer Stein mit Renaissance-Fraktur beschrieben zeigt Spuren älterer Inschrift nicht, aber unter der in vier Zeilen quer verlaufenden Schrift einen Wappenschild mit der Hausmarke und die jetzt unvollständige Jahreszahl. **Diser · Stein · vnd · Begreb(nvs) · hort · Mattes · marx-
warff · (vnd) · Gerdrut · passowen · siner · Hus-
frowe(n) · irer · ki(n)der · : ao · x md** —

Die Jahreszahl ist unvollständig, das *x* ist das Zeichen für *etcetera*, in Jahresangaben um diese Zeit sehr häufig gebraucht für *anno domini* oder *anno nativitatis domini nostri Jesu Christi* u. a. Ohne Zusatz bedeutet die Zahl also 1500. In dieses Jahr aber kann der Stein nach seiner Ausstattung nicht gehören, er ist wohl 70 Jahre jünger.

Die um das Jahr 1600 herum anderswo so häufig sich findenden Steine mit bildlichen Darstellungen der Verstorbenen kommen in den Kirchen Stettins nicht vor. Sie sind außer an der Inschrift leicht kenntlich daran, daß die Figuren nicht mehr wie im Mittelalter in Umrißlinien, sondern

in Flach=Relief gebildet sind. Unter ihnen sind auch farbig bemalte nicht selten, und fast alle zeichnen sich durch die Kunst der Formengebung und die Lebendigkeit des Ausdrucks vortheilhaft aus. Das einzige Denkmal dieser Art ist der große, jetzt in die Wand des ehemaligen Zeughauses an der Junkerstraße eingelassene Gedächtnißstein des Herzogs Barnim des Großen, auf den weiter unten zurückgekommen werden soll.

Der Stein der Predigergruft.

Für die Prediger der Johanniskirche wurde 1676 eine besondere Gruft hergerichtet und der Deckstein mit einer langen Inschrift geziert. Auch von diesem Stein ist ein Stück der rechten Langseite abgeschnitten, doch sind nur wenige Worte dadurch verstümmelt worden, auch von dem unteren Ende ist ein ansehnliches Stück abgetrennt, das jetzt in weiter Entfernung von der eigentlichen Platte liegt, aber als dazu gehörig leicht erkennbar ist. Die Inschrift ist langathmig, wie das 17. Jahrhundert es liebte, und wird durch ein lateinisches Distichon eingeleitet. Sie mag um ihres historischen Inhaltes willen hier auch eine Stelle finden:

PASTORVM (CINERES)
 HAEC COLLIGIT VRNA VIA(TIM),
 QVAE PROVISORVM
 GRATIA GRATA FVI(T) .
 PRAEFVERE
 REBVS COENOBII · S · JOH ·
 ET
 CONBENDO HVIC MONVMENTO
 SEPVLERALI
 POST NATVM CHRISTVM
 ANNO MDCLXXVI
 JOHANNES SCHMIDT
 CHRISTIANVS STRAVSS
 SENATORES SENIORES
 DAVID KEILSCHWING
 THEODORVS SCHERENBERG
 SCABINI AEDILES

Hier ist durch die Abtrennung eine Lücke entstanden. Auf dem kleineren Bruchstück:

CHRISTIANVS MAAS M(ercator)
VILLICI
JACOBVS PAETZIG MER(cator)
GREGORIVS SCHVLTZEN

Den Uebergang zu den später allein noch üblichen Steinen mit Symbolen des Todes und der Auferstehung, die in alter Zeit gänzlich fehlen, bildet eine Platte, von der an der linken Seite etwa ein Drittel abgetrennt ist. Sie zeigt auf der eigentlichen Mitte in Flachrelief einen Todtenkopf über gekreuzten Gebeinen und Palmenwedel. Die Inschrift geht, wie bei den Steinen des vorhergehenden Jahrhunderts schon allmählich die Regel geworden, in mehreren Zeilen querüber:

(DIESER ST)EIN · VND · BEGREBNVS
(GEHORT JV)RGEN · KRVGERN · BVRG
. ANTLER · ALHIR · VND
(SEINER HAV)SFRAV · ELISABETH ·
. S · WIE · AVCH · IHREN · BE
KINDERN · ANNO · 168 ?

Am unteren Ende der Spruch: SELIG SIND DIE TODTEN ꝛc.

Die Bestattung der Leichen in den Kirchen und ihrer nächsten Umgebung hat in Stettin noch lange ange dauert. Erst im Anfang unseres Jahrhunderts hörte sie gänzlich auf, als 1802 der Friedhof vor dem Königsthore angelegt wurde, auf Betreiben des Stadt-Syndicus Carl Sigismund Böttcher, der auch als der erste dort beigesetzt wurde, wie an seinem Grabgitter zu lesen ist: Die Anlage dieses Kirchhofs war mit sein Werk, sein Lohn der Erste darauf begraben zu werden.

Grabplatten von Kunstwerth finden sich schon im 17. Jahrhundert nur sehr selten, im 18. Jahrhundert hören sie fast gänzlich auf, die erhaltenen zeigen meistens nichts als Schrift. Vornehmen und reichen Leuten wurden dagegen sog. Epitaphien errichtet, die entweder frei aufrecht stehend oder an den Wänden hängend angebracht wurden. Diese Denk-

mäler sind dem Stil der Zeit entsprechend zuerst in Formen der Renaissance, dann sehr bald in denen des Barock gebildet und oft von großer Schönheit, theils von Sandstein, häufiger in Holz geschnitzt und durch reichen Farbenschmuck belebt und in den meisten Fällen mit Portraits der Verstorbenen geziert. In der Johanniskirche fehlen sie jetzt ganz, sie sind wohl bei dem Ausbau der Kirche im Anfange unseres Jahrhunderts entfernt. In der Jakobikirche dagegen sind sie noch in Menge vorhanden und fast alle von großer Schönheit. In der Schloßkirche ist nur das eine auf Herzog Bogislav X. erhalten geblieben. Sie sollen an anderer Stelle besprochen werden. Ein Epitaph aber, das aus der Johanniskirche stammt, ist wenigstens zum Theil erhalten und bildet, sachgemäß wiederhergestellt, nachdem es lange unbeachtet und übel zugerichtet bei Seite gelegen, jetzt ein werthvolles Stück des städtischen Museums. Andere Epitaphien, aus der abgerissenen Gertrudkirche stammend, befinden sich jetzt in unserm Alterthumsmuseum.

Wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne mit warmem Dank der Einsicht zu gedenken, welche der Gemeindekirchenrath der Nicolai-Johannis-Gemeinde dadurch an den Tag gelegt hat, daß er die beiden an erster Stelle beschriebenen Grabplatten auf die erste Anregung hin sofort hat aufnehmen und in einer Kapelle an die Seitenwände gelehnt hat aufrichten lassen, so daß sie vor weiterer Beschädigung gesichert und zugleich dem Anblick Jedermanns zugänglich sind. Die beiden Hälften des gespaltenen Ravenstorp-Steins sind geschickt wieder aneinander gefügt.

Daß man die Grabsteine im Anfang unseres Jahrhunderts so mißhandeln konnte, ist bei dem damals allgemein noch sehr geringen Verständniß für ihren Werth nicht auffällig, daß man aber in unseren Tagen die Aufrichtung der alten Grabdenkmäler der Schloßkirche mit der Begründung hat ablehnen können, daß sie auf die Kirchenbesucher störend wirken könnten, ist wenig begreiflich. Das Bild eines in der

Linken den Kelch haltenden und ihn mit der Rechten segnenden Priesters und eines die Hände zum Gebet auf die Brust erhebenden Ritters sollte doch zu andächtiger Betrachtung eher anregend als davon zurückhaltend wirken. H. L.

Ein bronzezeitliches Grab in Casekow, Kreis Randow.

Beim Pflügen eines Ackerstücks auf der Feldmark des Gutes des Herrn Engel in Casekow waren etwa 100 m von der Casekow-Granzower Chaussee an der Grenze des Gutlandes einige Steine unter der Erdoberfläche so störend geworden, daß sie herausgenommen werden mußten. Bei dieser Arbeit fand sich, daß die an einigen Stellen schon zu Tage tretenden Feldsteine zu den obersten Schichten eines vollständig rechtwinkligen Fundaments von Findlingen gehörten. Dieses nach allen Seiten geschlossene, in einer Wandstärke von 3—4 m aufgepackte Gemäuer war nach den Seiten der Himmelsrichtungen orientirt und an der Nord- und Südseite 12 Schritt lang, an der West- und Ostseite 10 Schritt breit. Die Steine dieses Mauerwerkes, das $1\frac{1}{2}$ m tief in die Erde ging, waren von verschiedener Größe, doch keiner schwerer, daß ein Mann ihn nicht hätte tragen können. Das ganze Innere der viereckigen Anlage war 1 m tief unter der Erdoberfläche mit einer anscheinend durch Brennen gefestigten Thonschicht von 1—2 cm Stärke, wie eine Lehmtenne überzogen und ausgeschmiert, so daß man erst annehmen konnte, hier auf den Fußboden des Gebäudes gekommen zu sein, dessen Wände oder Fundamente man aufgegraben zu haben vermeinte. In der Mitte des von der Feldsteinmauer umgebenen Raumes befand sich unter der dünnen Thonschicht eine viereckige Fläche von $1\frac{1}{2}$ qm, die mit einer Anzahl kleinerer, geklößter Platten von einem rosafarbenen Sandsteine belegt war; unter diesen Steinplatten fanden sich in der Anordnung, wie sie in den beigegebenen Skizzen wiedergegeben ist, vier Urnen. Der Sorg-

falt und Mühe des Herrn Engel jr. ist die Erhaltung der zwei Urnen a und b zu danken. Beide Urnen hat der genannte Herr unserem Museum (daselbst F. = Nr. 4432) zum Geschenk gemacht und dazu gelegentlich einer Besichtigung der Grabstelle einen genauen Fundbericht gegeben.

Die Urne a hat die in der Zeichnung angedeutete Form, ist 18 cm hoch, hat einen Bodendurchmesser von 8 cm und mißt im Oeffnungsdurchmesser 14 cm. Sie ist von dunkler graubrauner Farbe und am unteren Theile durch tief eingefurchte Vertikalstriche verziert. Die Urne b ist tassenförmig, unten abgerundet, einhenklig, von derselben Masse und Färbung, 9 cm hoch, bei einem Durchmesser des abgeflachten



Bodens von 4 cm. Mehrere schwarze, große, feingeschlemmte Scherben, die ich noch am Fundorte aufgelesen habe, müssen der Urne d angehören; aus den Scherben läßt sich die muthmaßliche Form rekonstruiren. Der untere Theil dieses Gefäßes ist mit den Fingern streifig geschmiert, der obere Theil ist glatt gewesen. Die vierte Urne (c) ist gänzlich verloren gegangen, in Größe und Form ist sie der Urne a ähnlich gewesen. Alle diese Urnen waren mit zerkleinerten Resten von gebrannten menschlichen Knochen gefüllt. In der Urne a befinden sich Bronzeparthikel von Gegenständen, die durch Feuer zerstört sind. Der Raum, der sich um das Viereck herumzog, in dem unter den Steinplatten die Urnen in bloßer Erde aufgestellt

waren, war mit Branderde und Resten von verkohltem Holz, besonders an der nördlichen und westlichen Seite stark durchsetzt.

Diese bei uns sehr seltene Art der Todtenbestattung gehört der späteren Bronzezeit an.

1000 m nordöstlich von diesem Grabe dehnt sich ein großes Brandgrubengräberfeld über einen kieshaltigen Hügelrücken der Feldmark desselben Gutes am Wege nach Luckow aus.

Mitten aus dem Wiesengrunde, welchen der Landgraben durchfließt und die Berlin-Stettiner Eisenbahn bei Caselow durchschneidet, ließ Herr Engel vor wenigen Jahren einen Steinhügel forträumen, der eine Steinkiste von höchstens 1 m Kubikinhalt enthielt, aber leer war. Eine größere Anzahl von Urnen wurde schon vor Zeiten in einem Sandberge gefunden, der kaum 800 m nordwestlich vom Dorfe Caselow liegt; von hier sind mehrere Urnen aus Steinkisten schon in das Stettiner Museum gekommen. A. Stubenrauch.

Das älteste Stadtbuch von Greifenhagen.

1530—1614.

Im Besitze der Stadt Greifenhagen befindet sich das älteste Stadt- oder Schöffnenbuch, das aus 411 Papierblättern in Großfolio besteht und wohl erhalten ist. Es ist 1879 neu eingebunden. Auf Blatt 1 steht folgender Titel: *Novus Scabiorum liber post novissimam exustionem compilatus: continens actus iudiciales: in foro seculari practicos et tractatos in oppido Grifenhagenn.* Darunter sind von der Hand des Stadtschreibers Joachim Rückfort einige lateinische Sprüche wie: *honeste vivere, alterum non laedere, unicuique ius suum tribuere* geschrieben.

Auf Blatt 2 ist die Veranlassung zur Anlegung eines neuen Schöffnenbuches mitgetheilt und der Brand von Greifenhagen (1530) folgendermaßen erzählt:

Anno a nativitate domini millesimo quingentesimo tricesimo sabato ante dominicam Exaudi, que fuit vicecima

octava mensis Maii infra horas tertiam et quartam post meridiem aquilonari vento flante oppidum Grifenhagenn igne veloci et intervallo brevissimo est pro maiori parte miserabiliter exustum, et universe ecclesie in eodem unacum organis, imaginibus, vexillis, libris, sacris indumentis campanis, pretorium non solum cum scabinorum codicibus, litteris, sigillis quam pluribus, verum etiam cum omnibus armis, bombardis omnigenis ceterisque instrumentis bellicis ad adreipublica patrieque tuitionem quamlibet servientibus in favillam et cinerem sunt redacte. Et ignis suum sumpsit initium ex clibano cuiusdam pistoris Johannis Mathie civibus hinc inde extra civitatem in humuletis et pratis existentibus. Nemo quippe mortalium hanc civium miseriam, hoc grande spectaculum, heccine gravia dampna et denique singultum et lamentationes sufficienter recensere aut calamo committere potest. Hec autem acta sunt sub regimine et administratione in divinis domini et magistri Andree Kykebusches divinatorum rectoris, in secularibus vero providorum virorum Erasmi Pauli senioris, Dionisii Sperlings, Petri Molres proconsulum, Thome Schomakers, Hans Berendes, Christiani Molres camerariorum, Johannis Sassen, Simonis Thornowes, Jacobi Gysen, Petri Grontzen et N. Guthars consulum et domini Jochimi Ruckevordes secretarii civitatis anno die et aliis quibus supra, tempore illo quo viguit Lutheri apostoli dogma illud. Es folgt noch ein Wort, das wie die drei letzten durchgestrichen und unlesbar ist.

Zu dem Berichte über den Brand mag hier nebenbei bemerkt werden, daß ein Bittgesuch des Rathes an den Herzog um allerlei Erleichterungen für die *armen lude to Grifenhagen* erhalten ist, das zwar undatirt ist, aber unzweifelhaft in das Jahr 1530 gehört (R. St. A. St. Wolg. Arch. Tit. 46 Nr. 19).

Die erste Eintragung ist 1530 *feria tertia post Dorothee virginis* (= Februar 8) datirt, sie ist also nachträglich in das neue Buch übertragen. Die zweite ist vom 20. September. Anfangs sind die Aufzeichnungen immer nur auf die Vorderseiten der einzelnen Blätter geschrieben, später hat man dann

auch die Rückseite zu nachträglichen Bemerkungen benutzt. Auf Fol. 8 muß in der Datirung 1533 *feria tertia ante trium Regum* ein Schreibfehler stecken statt 1530, da es 1533 keinen Dienstag vor Epiphania gab. Die Sprache ist die niederdeutsche, erst in der zweiten Hälfte des Buches dringt das Hochdeutsche ein und beginnt dann bald zu überwiegen. Ursprünglich hatte man das Buch in mehrere Abtheilungen getheilt. So war es von Blatt 355 an bestimmt für *der Kalendes herrenn heuptsummen mit erenn jarliken tinsen bynnen grifenhagenn imhe jare MD vnnnd ymhe XXXI angehauen*. Es sind aber nur 9 hierauf bezügliche Eintragungen aus den Jahren 1530 und 1531 erfolgt, dann folgen wieder die gewöhnlichen Aufzeichnungen. Ebenso trägt Blatt 371 die Ueberschrift: *Anno a natiuitate domini XVC XXXI. Hic subsequuntur summe capitales cameram et fraternitatem Kalendarum concernentes*. Hierher gehört nur eine Eintragung, dann folgen wieder die regelmäßigen. Hinter Blatt 157 sind wohl erst nachträglich in das Buch eingetragen zwei Blätter mit Aufzeichnungen von Rechtsgeschäften aus den Jahren 1498, 1499, 1501, 1510, 1512 und 1530, welche das *beneficium S. Elisabeth* in der Nikolaikirche betreffen. Geschrieben sind sie von der Hand des Joachim Rückfort. Die jüngste Eintragung ist vom 29. Dezember 1614. Es folgen dahinter noch zwei nachträglich aufgezeichnete Vermerke aus dem Anfange des Jahres 1614.

Was den Inhalt des Buches betrifft, so ist zu bemerken, daß die Rechtsgeschäfte, die vor Richter und Schöffen geschehen sind, sehr gleichartig sind. Es handelt sich in den weitaus meisten Fällen um Aufnahme von Hypotheken auf Grundstücke oder Häuser. Besonders zahlreich sind sie im Anfange des Buches zu der Zeit, als die Bürger zum Aufbau ihrer Häuser Geld aufnehmen mußten. Seltener sind Auseinandersetzungen oder Erbtheilungen, testamentarische Bestimmungen, namentlich *begiftunge* der Hausfrau, und Schenkungen eingetragen. Auch sind bisweilen Sühnen verzeichnet. Es enthält das Buch ausschließlich Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 15. Januar 1898.

1. Herr Schumann-Löcknitz: Ein Gräberfeld mit Leichenbrand und Skeletten von Ramin.

Die eine Meile südlich von Löcknitz gelegene Ortschaft Ramin wird schon im Jahre 1271 urkundlich erwähnt; damals war Otto v. Ramin Besitzer des Gutes. Das Geschlecht derer von Ramin hieß ursprünglich von Berg und nannte sich erst im 13. Jahrhundert nach der Besitzergreifung des Gutes Ramin nach diesem. Südlich von dem Gutshofe Ramin befindet sich eine hügelige Erhebung, die im Norden von dem Dorfe Ramin, in den übrigen drei Himmelsrichtungen von Bruchland begrenzt wird. Auf diesem Terrain liegt ein ausgedehntes, vorgeschichtliches Gräberfeld. Seit einer Reihe von Jahren sind hier Menschenknochen beim Pflügen aus der Erde befördert worden; einmal ist sogar ein Skelett mit einem silbernen Halsringe ausgegraben. Als das Terrain neuerdings für Rübenkultur eingerichtet und mit einem Dampfpfluge bearbeitet wurde, traten wieder zahlreiche Spuren alter Grabanlagen zu Tage. Der Vortragende fand, als er zum ersten Male an Ort und Stelle gerufen wurde, zahlreiche runde Plätze mit schwarzer, kohliger Erde und mit verbrannten menschlichen Knoentheilen vor; diese Stellen hatten einen Durchmesser von etwa $1\frac{1}{2}$ Meter. Daneben zeigten sich auch Scherben, die theils von starkbauchigen, theils von flachen, schaalenförmigen Gefäßen stammten. Letztere trugen den unverkennbaren Typus der ausgehenden Hallstatt- oder beginnenden La Tène-Periode. Damals war aber in unseren Gegenden der Leichenbrand allgemein üblich; wie verhalten sich nun hierzu die zweifellos vorhandenen Skelettgräber? Der Vortragende hat drei Gruppen von Gräbern aufgenommen, die das Räthsel bis zur Evidenz lösten. Die überall mit einander vermischt vorkommenden Brand- und Skelettgräber gehören zwei ganz verschiedenen Perioden an: die Brandgräber der Hallstatt- oder La Tène-Periode, die Skelettgräber der slavischen Zeit. Zum

Beweise für den ersteren Ansatz dient außer den schon erwähnten Gefäßen besonders eine eiserne Schwanenhalsnadel, die für die angegebene Zeitperiode charakteristisch ist. Die Skelettgräber lagen meist sehr flach, etwa $\frac{1}{2}$ Meter tief unter der Oberfläche; die Skelette waren mit dem Kopf nach Osten gerichtet und lagen sämtlich auf dem Rücken, die Arme waren gestreckt an den Körper gelegt. In der Regel war rings um das Skelett ein viereckiger Steinsatz von etwa kopfgroßen Steinen aufgebaut, oder die Steine waren wenigstens in der Längsrichtung des Skeletts in geringer Entfernung von einander aufgerichtet. Ausschlaggebend für die chronologische Festsetzung der Gräber sind die bronzenen Schläfenringe, die sich als Beigaben für die Leichen fanden. Die aus ornamentirtem Bronzeblech zusammengebogenen Ringe sind inwendig hohl, an einem Ende stumpf und laufen am anderen Ende in eine S-förmig gebogene Schleife aus. Der dänische Forscher Sophus Müller hat nachgewiesen, daß sich diese Ringe nur in ehemals von Slaven bewohnten Gebieten finden. Da sich nun auch die übrigen erwähnten Merkmale der Raminer Skelettgräber bei Gräbern aus slavischer Zeit wiederfinden, so sind die in Ramin aufgedeckten Skelettgräber zweifellos als Slavengräber anzusehen. Auffällig möchte nur das Fehlen der sonst häufig und massenhaft vorkommenden slavischen Scherben erscheinen. Dies erklärt sich vielleicht daher, daß die Gräber ziemlich spät, und zwar in einer Zeit, wo sich schon christlicher Einfluß geltend machte, angelegt sind. Aus den Messungen der leidlich gut erhaltenen Knochenreste hat sich ein kräftiger Körperbau und mittlere Körpergröße (1,63 bis 1,72 Meter) ergeben. Die Schädel tragen den ausgesprochenen Charakter der Langköpfigkeit.

2. Herr Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Kirchliche Holzbauten in Pommern.

Hierbei handelt es sich um Thurmbauten, die meist dem 17. Jahrhundert angehören, selten älter sind. Die von der Laienwelt wenig geschätzten, für die Geschichte der Baukunst

aber sehr interessanten Holzthürme haben meist geböschte Wandungen. Viele sind mit hoher, nadelförmig zulaufender Spitze gebaut, einige sind mit einem kuppelförmigen Ausbau oberhalb des Unterbaues versehen. Die wichtigsten hierher gehörigen Thurmbauten sind: Der Thurm der 1862 abgebrannten Kirche in Altdamm, Thurm in Kublanck bei Karolinenhorst, ferner in Lubow bei Stargard, in Zapenzin (Kr. Anklam), in Wisbu (Kr. Regenwalde), in Dennin (Kr. Anklam), in Wismar (Kr. Naugard), in Groß-Zuchen (Kr. Bütow) und in Basenthin (Kr. Kammin). Der letztere ist laut Inschrift im Jahre 1690 gebaut. Der Thurm von Groß-Zuchen ist wichtig, weil die daneben stehende Kirche, gleichfalls vollständig aus Holz gebaut, auf ein hohes Alter Anspruch machen kann. Von sämmtlichen Holzbauten, die der Vortragende besprach, wurden der Versammlung photographische Abbildungen vorgelegt.

Notizen.

Am 4. Februar d. J. feiert Herr Dr. R. Baier in Stralsund seinen 80. Geburtstag. Wir bringen dem um die Alterthumskunde Pommerns hochverdienten Forscher auch an dieser Stelle unsere wärmsten Glückwünsche dar.

In den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1897 (S. 241 ff.) behandelt H. Schumann eine Bronzekeule (Morgenstern) von Butzke (Pommern), E. Krause berichtet (S. 260) kurz über die erfolgte Aufstellung seiner hinterpommerschen Funde (30 Gesichtsurnen) im Museum für Völkerkunde, Dr. A. Haas bespricht (S. 291 ff.) das Dorf Rietow auf Rügen und seine vorgeschichtliche Feuerstein-Werkstätte.

In der Sonntagsbeilage Nr. 48 zur Stralsundischen Zeitung ist ein Aufsatz von Dr. Haas über die Hofnarren am pommerschen Herzogshofe veröffentlicht.

Der 42. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie enthält folgende Biographien von Pommern:

Lambert v. Werle († 1500), Franz Wessel († 1570) und Andreas Westphal (1685—1747) von Pyl, Adam v. Weyher (1613 bis 1676) von v. Bülow, Karl Georg Wiefeler (1813—1883) von P. Tschadert, Christ. Enoch Wiefener (1798—1861) von Häckermann, Peter Ernst Wilde (1732—1785) von L. Stinda.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Ein goldener Fingerring mit Silhouette und Monogramm aus dem vorigen Jahrhundert. J. 4463.
2. Bruchstücke von Thierknochen und Scherben aus den „Pfahlbauten“ im Daberschen See bei Daber, Kr. Naugard. Geschenk des Gymnasiaften Sonnenburg aus Daber. J. 4464.
3. Ein eisernes Messer, 12 cm lang, 2 Schläfenringe und das Hakenende eines dritten Schläfenringes aus zusammengebogenem Kupferblech mit getriebenen Ornamenten und leicht versilbert, in Schloßgut Pencun, Kr. Randow, auf einer Bergkuppe, westlich der Chaussee nach Tantow beim Abfahren von Sand, neben einer Anzahl von Skeletten in bloßer Erde 2—3 Spatenstich tief ausgegraben. Geschenk des Kammerherrn von der Osten a. Schloß Pencun, überreicht durch den Kaufmann Willy Ahrens in Stettin. J. 4465.
4. Eine Bronzefibel (römisch), gefunden in Cunow bei Wollin an einer Stelle, an welcher auch zwei menschliche Schädel zu Tage gefördert wurden. Geschenk des Lehrers Lange in Stettin. J. 4466.
5. Ein seidenes Glückwunschblatt, 27 cm hoch, 24 cm breit, gedruckt in Cottbus, übersandt von Friedrich Wilhelm Bucenius dem Johann George Pöper auf Stramehl zu seiner Adelsernennung i. J. 1786. Geschenk des Postassistenten Johs. Spielberg in Köslin. J. 4468.
6. Ein braun-graues, gemuscheltes und polirtes Feuersteinbeil, $6\frac{1}{2}$ cm lang, $3\frac{1}{4}$ cm Schneidenbreite, gefunden am Wildberger See, Kr. Demmin. Geschenk des Lehrers Hörnig in Wildberg, übermittelt durch den Lehrer Lau in Stettin. J. 4469.
7. Fragment einer zweihenkligen, dünnwandigen Urne, Fragment einer Bronzehalsberge und drei Bruchstücke von stahlgrauem Tutulis (bronzene Nachbildungen von Eberzähnen) aus einem Hügelgräberfelde in Lenzen, Kr. Saatzig. Geschenk des Dr. med. Granow in Wollin i. Pom. J. 4470.
8. Ein durchbohrtes Steinbeil, $25\frac{1}{2}$ cm lang, gefunden in Zwilipp bei Degow in einem Teiche. Geschenk des Lehrersasmus in Zwilipp, überreicht durch den Gymnasial- Zeichenlehrer Meier in Colberg. J. 4471.
9. Bügel einer Bronzefibel mit Silberrändern (römisch), Schädeldecke und Reste eines menschl. Schädels, gefunden beim Sandfahren auf dem Acker des Besitzers Bruse und des Besitzers von Zmude; ein Menschenschädel, gefunden bei der sogenannten Hasenscheune; ein Bronzeflachcelt, 9 cm lang, gefunden vom Besitzer Raschke in

seinem Garten; ein bearbeitetes Steingeräth, gefunden im Schulacker in Strußow, Kr. Bütow; eine bronzene Speerspitze, 9¹/₂ cm lang, gefunden „in einem großen Steinhaufen“ des Besitzers Lewitzke in Kroßnow, Kr. Bütow. Geschenke des Lehrers Zaddach in Strußow. J. 4478—82.

II. Bibliothek.

1. Verwaltungsbericht der Stadt Stettin 1896/97. II. Spezial-Berichte. Geschenk des Magistrats.
2. Aus der Heimath. I. Nr. 4. Geschenk der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung.
3. Spenersche Zeitung. 1812. 32 Nummern.
4. *Programma, quo Rector universitatis Gryphisw. Andr. Westphal ipsis feriis pentecostalibus Spiritum sanctum tamquam vitae . . . ac studiorum ducem fidelissimum ac moderatorem gratiosissimum sistit Gryphisw. 1726.* 3 und 4 Geschenke des Kaufmanns Freese jun. in Stettin.
5. Rogasener Familienblatt. 1. Jahrgang 1897.
6. F. Ahmus und D. Knoop. Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Kolberg—Körlin. Kolberg 1898. 5 und 6 Geschenke des Oberlehrers D. Knoop in Rogasen.
7. A. Haas. Die Insel Hiddensee. Stralsund 1896.
8. A. Haas. Aus pommerschen Hexenprozessen. Progr. d. Schiller-Realgymnasiums in Stettin. 1896.
9. A. Haas. Das Dorf Liegow auf Rügen und seine vorgegeschichtliche Feuerstein-Werkstätte. S.-A. aus den Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellschaft. 7—9 Geschenke des Verfassers.

Mittheilungen.

Ausgeschieden: Bürgermeister Wegener und Dr. med. Scheffler in Swinemünde.

Die Bibliothek ist Dienstag von 12—1 Uhr und Mittwoch von 3—4 Uhr geöffnet.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, den 19. Februar 1898.

Herr Dr. von Stojentin: Der große Hexenbrand in Neustettin von 1586—1592.

Inhalt.

Mittelalterliche Grabsteine. — Ein bronzenzeitliches Grab in Caselow. — Stadtbuch von Greifenhagen. — Bericht über die Versammlungen. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.